

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs Nr. 68/2019

3. Nachtragssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Unteres Störgebiet in Breitenburg- Nordoe im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 06.08.2019 beschlossene 3. Nachtragssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Unteres Störgebiet wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 20.08.2019 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Unteres Störgebiet, Alter Kasernenweg 2 in 25524 Breitenburg- Nordoe während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 20.08.2019
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt